

Tier im Recht

ZUTEILUNG VON TIEREN BEI SCHEIDUNGEN

Wer bekommt die Katze?

Frau Zinsli aus Scuol fragt: «Mein Mann und ich stehen kurz vor der Scheidung, und ich bin bereits aus unserem Haus ausgezogen. Wer hat nun Anspruch auf den gemeinsam adoptierten Kater Hanibal, den ich aufgrund meiner aktuellen Wohnsituation noch bei meinem Mann lassen musste?»

Das Expertenteam antwortet:

Lebensgemeinschaften halten oft nicht für ewig. Bei einer Scheidung müssen neben vielen anderen Dingen nicht selten auch Heimtiere zugeteilt werden. Im Streitfall hat der Richter nicht nur die Eigentumsverhältnisse, sondern auch das Tierwohl zu berücksichtigen.

Sofern die Eheleute nichts anderes vereinbart haben, wird ihr Vermögen – zu dem auch Tiere gehören – bei einer Scheidung nach den Regeln des Ehegüterrechts aufgeteilt. Vom Güterstand unabhängig werden den Parteien dabei zuerst jene Werte zugesprochen, die in ihrem Alleineigentum stehen. Dies gilt etwa für ein Tier, das ein Ehegatte mit in die Ehe gebracht, während der Ehe geerbt oder geschenkt bekommen hat.

Meistens steht ein Tier aber im gemeinschaftlichen Eigentum beider Eheleute. Können sie sich bei einer Trennung nicht einigen, teilt der Richter das Tier jener Partei zu, die ihm aus Sicht des Tierschutzes die bessere Unterbringung gewährleisten kann. Dabei wird in erster Linie Wert darauf gelegt, dass der künftig alleinige Halter zeitlich, organisatorisch und finanziell in der Lage ist, für das Tier zu sorgen.

Falls nötig, kann der Richter die Partei, der das Tier nicht zugesprochen wird, verpflichten, dem künftigen Halter einen angemessenen Betrag an die Unterhaltskosten des Tieres zu zahlen. Im Gegenzug hat sie Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung für den Verlust des Tieres. Mit dem Einverständnis des neuen Alleineigentümers kann ihr zudem ein Besuchsrecht eingeräumt werden. Bei spazierfreudigen Hunden ist ein solches natürlich eher praktikabel als bei standortgebundenen Heimtieren wie Zervögeln oder -fischen.

Die dargestellten Zuteilungsregeln gelten allerdings nur für Tiere, die gemäss Geset-

Tier vermisst

WO IST PITSCHI?

Tierart: Katze

Fellfarbe: Schwarz mit orangefarbenen und weissen Flecken

Name und Alter: Pitschi, sechs Jahre alt

Gechipt? Nein

Vermisst in: Chur, Lindenquai

Halter: Lorenz Grischott

Telefonnummer: 076 544 39 17

Pitschi wird seit der Nacht auf Freitag, 7. August, vermisst. Die Katze ist eher klein und etwa 2.5 Kilogramm schwer. Der Besitzer ist um jeden Hinweis dankbar!



zessprache «im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken» gehalten werden. Gemeint sind somit praktisch nur Heimtiere, die aus emotionalen Gründen und ohne finanzielle Absichten im räumlichen Machtbereich ihrer Halterin leben. Andere Tiere, wie etwa Nutz-, Zucht- oder Sporttiere, werden hingegen streng nach den Eigentumsverhältnissen und nicht nach den Parteiinteressen zugesprochen.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER



«Wohin mit mir?» Die Frage stellt sich für manche Katze bei der Scheidung von Herrchen und/oder Frauchen
Bild Archiv

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:

Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.